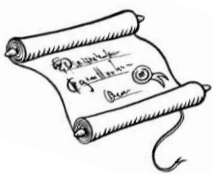


Auflagen für den Trainingsbetrieb beim VdH Hüffenhardt Kälbertshausen ab dem 30.5.2020, aufgrund der Corona Pandemie.



1. Ein Mindestabstand von 1,50m ist grundsätzlich überall einzuhalten.
2. Auf das Tragen von Schutzmasken bei Besprechungen und beim Auf- und Abbau der Geräte ist zu achten.
3. Es gilt für alle Benutzer von Gerätschaften beim Auf- und Abbau eine Handschuhpflicht.
4. Die Gruppengröße darf 5 Personen incl. Ausbilderin nicht überschreiten. Es können höchstens 2 Gruppen auf einmal auf dem Hundepplatz trainieren. **Die Ausbilderinnen teilen die festen Gruppen ein. Diese dürfen sich nicht ändern und bleiben immer gleich. Ohne vorherige Anmeldung bei der Ausbilderin ist kein Training möglich.**
5. Die Mensch-Hund/Teams kommen nach Aufforderung durch die Ausbilderin auf den Platz.



6. Für jeden Trainingsbetrieb, gilt die Ausbilderin als verantwortliche Person der jeweiligen Gruppe, um die Hygieneregeln einzuhalten. Die einzelnen Gruppen der Trainingsteilnehmerinnen und – teilnehmer mit Ausbilderin sind bei jedem Training zu dokumentieren und in den bereit gelegten Ordner abzulegen. Auch kann zusätzlich eine Aufsichtsperson benannt werden, die auf dem Platz die Hygienevorgaben kontrolliert.



7. Die Trainingszeiten werden zur Entzerrung des Trainingsgeschehens auf verschiedene Tage verteilt. Nähere Infos über die neuen Trainingszeiten werden durch die Ausbilderin in Absprache mit der Vorstandschaft festgelegt.



Nur 1 Mensch
pro Hund

8. Der Aufenthalt im Vereinsheim ist derzeit leider nicht möglich.
9. Der Aufenthalt auf der Terrasse ist nur den Übungsteilnehmerinnen/Übungsteilnehmern zur Übungsbesprechung erlaubt.
10. Ein Getränkeverkauf ist derzeit leider nicht möglich.
11. Gäste und Besucher, die keine Mitgliedschaft oder keine 10er Karte besitzen, können den Platz im Moment leider nicht betreten.



12. Die WC Benutzung ist nur in Notfällen zulässig. Anschließend ist das WC zu reinigen und zu desinfizieren.
13. Gerätschaften, die berührt werden, sind nach Gebrauch mit Flächendesinfektion zu reinigen, (z.B. Stangen, Schilder, Sportgeräte). Für die Umsetzung sind die jeweiligen Ausbilderinnen verantwortlich.
14. Bei Krankheitssymptomen, darf an keinem Training teilgenommen werden.